



Schlaitdorf

Gemeinde mit Herz

**Bausache Uhlandstraße 13;
Nutzungsänderung
Umbau 1. OG als Ferienwohnung**

Gemeinderatsdrucksache

Nr.: 29 öffentlich

GR-Sitzung am 18.05.2026

Anlagen:

- Baupläne

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung

Sachstand:

Das Landratsamt Esslingen hat mit Schreiben vom 04.05.2026 die Gemeindeverwaltung über die Bausache informiert. Der Eigentümer von Gebäude „Uhlandstraße 13“ beantragt im vereinfachten Verfahren die Nutzungsänderung der Räume im Obergeschoss zur Ferienwohnung. Bauliche Veränderungen, Erweiterungen oder Anbauten wurden nicht beantragt. Stellplätze gibt es 3 Stück.

Das Flurstück 3122, auf welchem sich das Gebäude befindet, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lachenäcker II“. Planungsrechtliche Festsetzungen regeln, dass Ausnahmen im Sinne des § 4 Abs. 3 BauNVO gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteile des Bebauungsplanes sind und daher nicht zulässig. Hierzu zählt auch der Betrieb eines Beherbergungsgewerbes.

Ausnahmsweise können zugelassen werden Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 3 Abs. 3 Nummer 1 BauNVO).

Richter
Bürgermeister